

erschienen täglich
schon 6 1/2 Uhr.

Redaction und Geschäftsstelle
Schmiedestraße 23.

Herausgeber: Redaction A. G. Müller.
Gesamthaus No. 2. Redaction
Anzahl der Abnehmer von 11—13 Uhr
Anzahl der Abonnenten von 4—6 Uhr.

Diejenigen der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Beiträge in den Wochenenden
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Landblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No. 362.

Freitag den 27. December.

1872.

Kaufpreis 10450.

Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
halbjährlich 2 Thlr. 10 Sgr.
jährlich 3 Thlr. 15 Sgr.
Für den Postenbesitzer
ohne Postgebühr 2 Thlr.
mit Postgebühr 2 1/2 Thlr.
Für den
Abnehmer des Leipziger
Tageblatts
Leipziger Postamt
Karlstrasse No. 1. Reichthum
die Spalte 2 Sgr.

Druck
Otto Klemm, Buchbinder, No. 23.
Leipziger, Poststr. 21, post

Bekanntmachung.

Die Anmeldung Militärpflichtiger zum Eintrag in die Stammrollen betr.

Nach den Bestimmungen der Militär-Erlass-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militärpflichtigen (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:

- 1) Militärpflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
- 2) Militärpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, ständigen Aufenthalt haben;
- 3) Militärpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, ständigen Aufenthalt daselbst zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Lehrlinge anderer Lehranstalten, als Dienstmänner, Haus- und Wirtschaftsdienstmänner, Handlungsdiener, Handwerkergehilfen, Lehrlinge, Hebräerarbeitler oder als andere in ähnlichem Verhältnis stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Dergleichen Militärpflichtige haben sich im betreffenden Geburtsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörde zum Zweck der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtsurkunde oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militärpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Kann können Militärpflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Redemationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste, vorgezogen werden.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachteile alle obenerwähnten Militärpflichtigen, soweit sie im Jahre 1873 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit, deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause im Quartieramt in den Stunden von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtsurkunde oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu besorgen.

Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Musterung Zurückgestellten, in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Erwidern bringen wir zur allgemeinen Kenntniss, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Regierungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes beiderorts Vernehmung der Stammrolle ohne Verzug, sowie jeden Wohnungswechsel innerhalb des Stadtbezirks spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeldung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachtheile anzudeuten verbunden sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Kommodant.

Das Hobe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat der evangelischen Gemeinde zu Ostritz in der Provinz ein Landcollekte bewilligt und den einzelnen Kirchenvorständen anzuheim gegeben, darüber zu bestimmen, ob dieselbe in ihren Gemeinden als Haus- oder als Kirchencollekte eingesammelt werden solle. Die unterzeichneten Kirchenvorstände unserer Stadt haben sich für das Letztere entschieden, und die Kirchencollekte ist an den beiden Beirathstagen eingesammelt worden. — Doch würde es bei den besonderen Verhältnissen der evangelischen Gemeinde zu Ostritz als wünschenswerth erachtet, daß über die Kirchencollekte hinaus noch ein Weiteres geschehe. Das Größere Ostritz gehört nämlich zu den wenigen Orten Sachsen, in welchem der bei weitem größere Theil der Einwohner katholischen Bekenntnisses ist. Die evangelische Gemeinde zählt nur gegen 500 Seelen. Diese sind bis vor Kurzem in eine benachbarte coenonische Landparochie eingepfarrt gewesen. Seit dem vorigen Herbst haben sie nun allerdings in Ostritz selbst eine Schule, ein kleines Bethaus und einen eigenen Seelsorger. Wer kann ihnen aber den Wunsch verzeihen, daß sie nun auch eine Kirche haben wollen, und daß diese neben der katholischen würdig bestehen soll? Und außerdem bedarf es noch bedeutender Mittel, um eine Pfarrwohnung zu bauen und die Schule auf gleichen Fuß mit der katholischen zu bringen.

Dazu möchten wir Ihnen so weit als möglich beihilflich sein. Und so bitten wir unsere Gemeinden, zu der Kirchencollekte noch ein Uebriges zu thun und die genannte Gemeinde mit weiteren Gaben freundlich zu unterstützen.

Sämmtliche Seelsorger unserer Gemeinden wie auch die Herren Kaufleute G. J. J. Schert, Markt 10, August Damm (Guthaus Ruf), Grimm, Str. 16, Rorig Reichert, Grimm, Str. 35 und C. F. Köhler, Grimm, Steinweg 6, haben sich bereit erklärt, Beiträge für diesen Zweck anzunehmen.

Leipzig, den 26. December 1872.

Die beiden Kirchenvorstände von St. Thomas und St. Nicolai.
Dr. Weiler. Dr. W. Hilsfeld.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hierzu sich anschließenden Ergänzungsgesetze angewandene Aufstellung der Gewerbe- und Personalfreier-Kataster für das Jahr 1873 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Anträge geuauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und anderen Behörden hiedurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen:

- a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- b) der vollständige Lauf- und Nachname desselben,
- c) das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schluß dieses Jahres erreicht,
- d) die Beizenden und fallenden Emoluments und Naturalbezüge — mit Angabe der Dienstwohnungen — nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- e) die darunter befindlichen Ortsgelagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand genau anzuführen, insbesondere auch
- f) die Zeit des Eintritts der Pensionirten dieses Jahres hienach zu machen ist, an die Stadt-Steuerverwaltung abliefern, Zimmer Nr. 12, bis spätestens den 28. December dieses Jahres abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Kataster-Revision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare dieser Einkommen-Verzeichnisse werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuerverwaltung — Zimmer Nr. 12 — verabreicht.

Leipzig, den 5. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. C. Stephan. Lande.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In Ausführung eines vom Bundesrathe gestifteten Beschlusses wird vom Jahre 1873 ab durch das Reichsministerium eine Zeitschrift unter dem Titel: Central-Blatt für das Deutsche Reich herausgegeben werden, welche zur Aufhellung solcher für das Publikum bestimmten Verhältnisse der Organe des Reiches dienen soll, die der Bekämpfung durch das Reichsgesetzblatt nach Artikel 2 der Reichsverfassung und nach der Verordnung vom 26. Juli 1867 nicht bedürfen. Diese Zeitschrift wird im Verlage des Dr. Ehrenstein (Firma: „Carl Heymanns Verlag“) in Berlin und zwar in der Regel wöchentlich einmal erscheinen.

Die bevorstehende Theilung der Kriegskasse soll sich auf die gesammten Geschäfte, Waffen, Gelder und das nöthigste Armeematerial beschränken. Zugleich der vierteljährige Besatz an Geschützen liegt die Aufsicht vor, dieselben zur Aufrechterhaltung des Brunnens-Schreibens in verwenden. Was die Truppen des letzten Krieges anget, so sollen, soweit die einzelnen größeren deutschen Einheiten nicht von ihren Truppen ererbt werden, Fahnen und Standarten dem unmittelbar an sie gekommenen und über deren künftige Aufbewahrung verfügt haben, hieselben an der Reichs-Centralstelle verbleiben und dort aufbewahrt werden. Es gehören dazu 86 erhaltene Fahnen, Standarten und Standarten, die Geschütze der 26 eroberten französischen Festungen, der Degen des gefangenen französischen Kaisers und die Degen und Kriegsfaßhaken der vier bei Sedan und Metz gefangenen französischen Regimenter, wovon eines die Uebergabe dieser Reichsgüter mittelst erfolgt und nicht aus Gewaltsamkeit auf deren Abforderung Bericht geliefert worden ist, wie endlich noch eine Anzahl durch ihre Alter oder die Kunst ihrer Ausführung oder durch ihre Größe besonders ausgezeichnete Geschütze, wie z. B. die aus dem Mont Valerien eroberte „Palmer“. Darüber, ob die Hunderte von eroberten französischen Geschützgeschossen ebenfalls noch nachträglich als Truppen erachtet und verwahrt werden sollen, verläutet noch nicht Beschlüsse; da die im letzten Abschnitte des Krieges eroberten Geschützgeschosse der französischen republikanischen Krone jedoch als werthlos

Truppen der Kaiserarmee eingestuft worden sind, wird zweifellos auch über die nicht gleichartig behandelten Geschützgeschosse der ehemaligen Kaiserlich-französischen Krone noch ein neuer Beschluß gefaßt werden müssen.

Die Umwandlung der preussischen Gymnasien in solche, in denen auf welche alle Conzeptionen gleiche Rechte gemessen, wird von der Staatsregierung eifrigster Weise in durchgeführter Art verfolgt. Wie der in Düsseldorf erscheinende „Wächter“ schreibt, befindet sich der Regierungspräsident Döllner aus Berlin augenblicklich auf einer Rundreise durch die Provinz Westfalen, um den Städten, die ein Gymnasium besitzen, im Auftrage des Ministeriums die Frage vorzutragen, ob sie aus dem Gymnasium den conzeptionellen Unterschied verdrängen, dasselbe also in ein paritätisches verwandeln wollen und ob sie ferner dem Staatsrath das Recht der direkten Ernennung des Directors und 1. Oberlehrers der Schule zugesellen wollten, falls derselbe ebenfalls auf die entsprechende Disziplin einzutreten. Wie der genannte Blatt hier, haben sich bis jetzt keine Städte mit großer Majorität für ein paritätisches Gymnasium ausgesprochen, selbst die Westfälischen. Derselbe Entscheidung trafen die Städte Herford und Bielefeld.

Nach noch der schließlichen Erregung zu ist in Böhmen die Kinderpest ausgebrochen und ist von der preussischen Regierung für die gesammte österröische Landeshauptstadt des Regierungsbezirks Breslau, des besonders für die Kreise Falkenberg, Habelschwerdt, Olitz, Rumburg und Waldenburg, die Grenzsperr angeordnet worden. Das Abhalten von Viehmärkten in den genannten Kreisen ist bis auf Weiteres untersagt worden.

Die Jesuitenfrage hat einen neuen Conflict zwischen Staats- und kirchlichen Behörden in Bayern hervorgerufen. Der aus Regensburg ausgewiesene Jesuitenpater Fr. v. Felfhoden hat in Landshut bei seinem Oheim Unterhalt gesucht und von dem ultramontanen Bischof von Regensburg die Erlaubnis zum Aufenthalt einkommen bewilligt erhalten. Die Familie v. Felfhoden ist dort sehr angesehen und einflußreich. Der niederbayerische Regierungspräsident v. Pöppelmann hat in starker Ausführung des Reichsgesetzes indig

diesen Befehl, wogegen Protector und Schulung, Kognatrat und Jesuitenpater, Protest eingelegt. Die Sache wird jetzt an das Ministerium zum Austrag gelangen. — Die seitige Spielderlei fordert unangenehm ihre Opfer. In Würzburg ist eine Frau, welche bei diesem Schwindelspiel ihr ganzes Vermögen eingebüßt hatte, im Wahnsinn verfallen und dem Irrenhaus übergeben worden.

Dem italienischen Brigantentum, welches sich in letzter Zeit wieder in höchster Weise ausgebildet hatte, bringt die Regierung zu Weisungen einen Knack Knackrecht, dessen eifriges Ausführen ihnen baldigst fühlbar werden wird. General Pallavicini, der Schwadronier v. Rindstedt, ist wieder berufen worden, dem Unwesen ein Ende zu machen und bei dem guten Ruf, welcher ihm in dieser Hinsicht schon zur Seite steht, ist auf eine Beförderung auch zu hoffen. Der Minister des Innern und der Kriegsminister sind nämlich darüber einig geworden, dem General Pallavicini die Leitung der militärischen Operationen zu übertragen, welche in den Provinzen Apulien, Salerno, Calabrien und Potenza gegen die Briganten ausgeführt werden sollen, ohne die Thätigkeit der Polizei zu beschränken, welche nach wie vor unter dem Befehle der Prefecten und Unterprefecten bleibt. Wenn nun die militärischen und politischen Autoritäten in diesen an einander stoßenden Provinzen Hand in Hand gegen die Briganten operiren, so hofft man einmal mit ihnen fertig zu werden und die öffentliche Sicherheit endlich herzustellen. Schon der Name des Generals Pallavicini hat einen heilsamen Schrecken erregt. Die Briganten und ihre Helfershelfer fürchten den General und die Grundbesitzer und christlichen Bauern atmen wieder auf.

Aus Madrid, 24. December, wird gemeldet: Im Congreß gelangte heute das Gesetz, betreffend die Abschaffung der Sklaverei auf Porto-Rico zur Berathung; die Vorlesung bestimmt, daß sämmtliche Sklaven 4 Monate nach amtlicher Verkündung des Gesetzes in Freiheit gesetzt und die Eigenthümer entschädigt werden. Das Gesetz wurde vom Hause mit großem Beifall angenommen. Der Berichterstatter der Regierung brachte sein Bedauern darüber aus, daß von entsprechenden Reformaten auf Cuba wegen des

Kaufmannes vorläufig noch Abstand genommen werden müsse.

Die „Times“ veröffentlichen den Bericht eines Rundschreibens des britischen Finanzministers an die Vertreter der Forts im Ausland: Dasselbe hebt die Nothwendigkeit einer Herstellung des Gleichgewichts des Budgets hervor und sagt hinzu, daß die Regierung gezwungen sei, allen Gläubigern ohne Unterschied die daraus entstehenden Kosten aufzubürden. Die Regierung könne im Princip keine andernartigen Maßregeln des Rechtes der Einziehung bezüglich allgemeinen auf die Rentensubstanz angewandter Bestimmungen einräumen. Zur Zeit seien dem Sultan folgende Bestimmungen vorgeschlagen: 1) Aufhebung der consolidirten Staatsanleihe in eine fünfprozentige Anleihe; 2) Aufhebung der Einziehung der anständigen Schuld zum Parcour und der Einziehung durch Rückkauf.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 26. December. Am gestrigen ersten Beirathstagen diente endlich die zu einem Restaurations- und Congreß-Entschluß erstem Range am 26. December Centralstelle ihre geschäftlichen Forts. Von Vormittag bis spät Abends strömten die Besucher in die großartigen Räume und überlegten sich, daß in Leipzig sich nun auch in dieser Beziehung der Fortschritt Bahn zu brechen beginnt. Es sind die Einrichtungen des Entschlusses bereits in der Wochen-Rammer dieses Monats in der außerordentlichen Weise besprochen worden und wir können und daher heute auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Die Restaurations-Localitäten sind durchaus nicht überladen, dabei aber doch elegant und überaus bequellich angeordnet. Namentlich der große Parterre-Saal macht den freundlichen Eindruck und die vorzüglichsten Conzert-Einrichtungen, die leider in so vielen anderen Restaurations-Localitäten fehlen, erhalten am gestrigen Abend den wahren Raum völlig rauchfrei. Die Verle des Entschlusses ist entworfen der große Concert- und Ballsaal. Hier haben ausgezeichnete künstlerische Kräfte eine solche Harmonie von Schwungem und Schönen geschaffen, daß wohl getrennt ein jeder Besucher mit ungetheiltem Bewußtsein von dem